



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf
061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

Verordnung zum Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Gestützt auf das Reglement der Gemeinde Niederdorf zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 31. Oktober 2018 erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

1) **Begrenzung der Zusatzbeiträge**

Gestützt auf § 2 Absatz 1 des Reglements orientiert sich der Gemeinderat bei der Festlegung der Begrenzung der Ergänzungsleistung-Zusatzbeiträge auf den Durchschnitt der Heimtaxen in der Region «Liestal Frenkentaler plus». Die Heimtaxen werden jährlich per 1. Januar erhoben. Der Durchschnittswert gilt für das laufende Kalenderjahr.

2) **Rückzahlung von Zusatzbeiträgen**

Als Erbschafts-Freibetrag gemäss § 4 Absatz 2 des Reglements gilt automatisch immer der gültige Wert gemäss Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Stand bei Erlass des Reglements CHF 37'500.00 für Alleinstehende).

3) **Inkrafttreten**

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 12. November 2018 beschlossen und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinderat Niederdorf

Präsident

Verwalter



Martin Zürcher

Philipp Thüring